

# 's BLÄTTLE

Gut informiert  
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG  
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



57. Jahrgang, Nummer 26

Donnerstag, 25. Juni 2026

Einzelpreis 1,15 €

## 50 Jahre TTV Zell

27.06.2026

**10 Uhr Spätzlesbrettturnier**  
Tischtennis spielen mit einem Spätzlesbrett  
Spaß-Turnier für Jedermann  
Inklusive Spätzlesbrett für alle Teilnehmer  
Durchgehende Bewirtung  
Turnier nur mit Anmeldung

**16 Uhr Jubiläumshock**  
Rund um die Gemeindehalle Zell  
Spätzle in "alle Variationen" und kühle Getränke  
Festprogramm mit  
Musikverein Gosbach  
Rock 'n' Roll Aichelberg

**19 Uhr Open Air Party**  
Party Band Dirty Saints  
Eintritt frei!

Turnier-  
anmeldung

50 Jahre  
TTV Zell

## Badhof Youngsters FESTIVAL

Bad Boll · 25.–28. Juni

Toller Reitsport  
Top Gastronomie  
4 Tage Festival-  
Programm

Kino, Party, Frühschoppen,  
Ponyreiten u.v.m.

Zeitplan  
und Infos:

Unterstützt durch:  
HÖRMANN  
BRAU  
Rolf Müller & Team  
IDEALPFERD  
hippo data

[badhof-youngsters-festival.de](http://badhof-youngsters-festival.de)

**Boller Bürgertreff BoB**  
*Im Altes Schulhaus*

17. Bad Boller

## Bürgerhock

Benefiz Rock und Hock rund um den Kirchplatz

**Samstag 27.06.2026**  
ab 18:00 Uhr  
rockig mit  
**CRIMESTOP**

Leckere Speisen und coole Sommer-Getränke  
Abschluss mit Feuershow des **Kinder- u. Jugendzirkus Maroni**  
und Absacker bei „Tante Berta“

**Eintritt frei !!!**

(Bei schlechtem Wetter in kleiner Besetzung im BoB)  
- Unter der Schirmherrschaft von Frau Bürgermeisterin Traub -

## PFOTEN WEG!

Das Figurentheaterstück

Eintritt frei!  
ab 4 Jahren

Irmi Wette

Bestellen Sie gerne  
vor dem Aktionstag den  
digitalen Elternabend  
am 10. Juni, 19 Uhr  
(<https://www.tafelberg.de>)

**28. Juni 2026 um 14 Uhr**  
**HATTENHOFEN**

Sillerhalle, Hauptstraße 24, 73110 Hattenhofen

PFOTEN WEG! ist ein Figurentheaterstück, das Kinder stärkt, sich gegen unangenehme Nähe eines Menschen zu wehren und „Nein!“ zu sagen. Pfoten weg stärkt Kinder auf ihr Bauchgefühl zu hören, wie und wo sie sich Hilfe holen können und bringt ihnen bei, dass Kinder niemals Schuld haben.

Schirmherrschaft Aktionsstag: Bürgermeister Jochen Reutter  
Gesamtschirmherrschaft: Herr Ministerpräsident Daniel Günther (Schleswig-Holstein)

**PFOTEN WEG!**  
Gesellschaftliche Verantwortung  
Spiel und Förderung des  
abstrakten  
Puppentheaters e.V.

DEUTSCHE  
Fernsehlotterie®

Hattenhofen  
MACHT SICH STARK

## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	28
Gemeinde Gammelshausen	33
Gemeinde Hattenhofen	36
Gemeinde Zell u. A.	44

### Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Bad Boll betreibt vier Kindergärten mit 135 Plätzen sowie eine Schülerbetreuung. Zur Abdeckung von Arbeitsspitzen in Urlaubs- und Krankheitszeiten suchen wir baldmöglichst und unbefristet eine

#### **Pädagogische Fachkraft (m/w/d)**

mit einem Dienstumfang von **30 Wochenstunden**.

Sie arbeiten montags bis freitags in der Regel von 7.00 – 13.00 Uhr ausschließlich am Kind, ohne Vor- und Nachbereitungszeit.

Unser neuer Kollege (m/w/d) gehört zum Team des Kindergartens am Riepbächle und unterstützt im Bedarfsfall die anderen Einrichtungen.

Wir bieten:

- Engagierte Kindergartenteams mit bunt gefächerten Bildungskonzepten
- Aufgeschlossene Kolleginnen und Kollegen, die offen sind für Neues
- Weiterentwicklung- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- Zusätzliche Altersversorgung (ZVK)
- JobRad

Wir wünschen uns:

- Einen liebevollen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
- Die Pflege einer aktiven Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Eine offene Haltung gegenüber unterschiedlichen pädagogischen Konzepten
- Interesse und Freude an Themen wie Bewegung, Ernährung und Sprache
- Engagiertes, kreatives und selbständiges Arbeiten
- Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung erfolgt) bitte bis **26. Juni 2026** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll (Rathaus@bad-boll.de).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Kitaleiterin Michaela Schweizer, Telefon 07164 – 902 669



### GEMEINDE AICHELBERG Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Aichelberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### **Mitarbeiter/in (m/w/d) für Reinigung, Hauswirtschaft und Gemeindedienste**

mit einem Beschäftigungsumfang von 60 %.

##### **Ihre Aufgaben – Was Sie erwartet**

- Reinigung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Postzustellung im Gemeindegebiet
- Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen

##### **Ihr Profil – Was wir uns wünschen**

- Freude an vielseitigen Tätigkeiten in einem kleinen Team
- Selbstständige, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit

##### **Unser Angebot – das erwartet Sie**

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich Zusatzversorgung
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- Ein offenes, engagiertes und kollegiales Team
- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst

##### **Haben Sie Interesse?**

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15. Juli 2026** an das

##### **Bürgermeisteramt Aichelberg**

Vorderbergstraße 2  
73101 Aichelberg

oder per E-Mail an [rathaus@aichelberg.de](mailto:rathaus@aichelberg.de).

Für Fragen steht Ihnen Frau Sonja Schweikert unter Telefon 07164 800-954 gerne zur Verfügung.

*Wir sind für Sie da ...*

**Abonnentenbetreuung 07021 9750-37**

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,  
Zustellung und mehr ...

**Anzeigenabteilung 07021 9750-19**

**[anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de)**

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...



Gemeinde Aichelberg  
Landkreis Göppingen

## Ausschreibung von Tief- u. Straßenbauarbeiten

Die **Gemeinde Aichelberg** schreibt auf Grundlage des Standardleistungskataloges in Verbindung mit dem Kommunalen Vergabehandbuch nach VOB folgende Bauleistung öffentlich aus:

### Austausch Wasserleitung in der Vorderbergstraße Teil 1 Straßenbauarbeiten

150 m<sup>3</sup> KFT  
660 m<sup>2</sup> Asphaltfeinbelag  
500 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht  
26 m Randeinfassung

Mischwasserkanalisation  
16 m Polypropylenrohre (PP) DN 150 mm

### Teil 2 Wasserversorgung (Tiefbau)

190 m Wasserleitung DN 100 mm  
3 St Wasserleitungsschacht 1,40 x 1,40 m

Ausführungszeit mit Fertigstellung:  
21. September 2026 – 30. November 2026

Die Vergabeunterlagen können ab Freitag, 19. Juni 2026 nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter **www.Vergabe24.de** eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden.

Eröffnungstermin: Montag, 13. Juli 2026, 10.00 Uhr  
Rathaus, 73101 Aichelberg  
Vorderbergstraße 2, Zimmer 4, 1. OG

Die Angebotsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Aichelberg gemäß VOB einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 17. August 2026.

Aichelberg, den 19. Juni 2026

**Schwarz**  
Bürgermeisterin



## Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG  
BAD BOLL  
DÜRNNAU  
GAMMELSHAUSEN  
HATTENHOFEN  
ZELL U. A.

**Unser E-Bürgerauto**

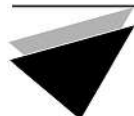
### Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

### Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



## Notdienste

**Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen**  
Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter **www.116117.de** **docdirekt.de** – digitale Anlaufstelle der **116117**  
Unter **www.docdirekt.de** bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

**Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen**  
**Klinik am Eichert Göppingen**  
Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:**  
Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

**Kinderärztliche Bereitschaftspraxis**  
**Klinik am Eichert Göppingen**  
Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:**  
Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen: **<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>**.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.  
Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

**Bezugspreise:**  
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.  
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

### EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**

**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

### Apotheken-Bereitschaftsdienst

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.de/notdienstportal](http://www.lak-bw.de/notdienstportal)

#### Samstag, 27. Juni 2026

Bless You Apotheke  
Schloßmarkt 2  
73098 Rechberghausen  
Telefon 07161 52320

#### Sonntag, 28. Juni 2026

Sonnen-Apotheke  
Uhinger Straße 22  
73095 Albershausen  
Telefon 07161 933150

#### Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

**Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



### Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112  
Krankentransport Telefon 19222  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117  
**docdirekt.de** – digitale Anlaufstelle der 116 117

### Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

### Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477  
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777  
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767  
Unitymedia Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Familienpflege  
Nachbarschaftshilfe  
Alltagshilfen  
Essen daheim  
Seniorenbetreuung  
Beratung

**Diakonie**  
Sozialstation  
**Raum Bad Boll**  
wir pflegen – versorgen – helfen

### Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**  
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042  
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr  
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr  
[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)

**Aurelia**  
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

### Pflegedienst

## Aurelia

### Wochenend- und Feiertagsdienst

## Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



### Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	29. 6. 26	25. 6. 26 2. 7. 26
Hattenhofen Zell u. A.	1. 7. 26	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	26. 6. 26	29. 6. 26	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		29. 6. 26	
Dürnau		1. 7. 26	
Gammelshausen	3. 7. 26		
Hattenhofen	6. 7. 26	29. 6. 26	
Zell u. A.			

**Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**

### Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Hitzebeding sind die Müllfahrzeuge früher unterwegs.

Abfallsammlung startet ab 6.00 Uhr

Die für die kommenden Tage angekündigten hohen Temperaturen stellen die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen vor besondere Herausforderungen. Um die Belastung während der heißen Tagesstunden zu reduzieren, beginnt die Abfallsammlung im Landkreis Göppingen ab dem 22. Juni vorübergehend bereits um 6.00 Uhr und damit eine Stunde früher als üblich.

Die Mitarbeiter der beauftragten Sammelunternehmen sind täglich über viele Stunden im Freien unterwegs und den hohen Temperaturen unmittelbar ausgesetzt. Neben der direkten Sonneneinstrahlung wirken sich auch die aufgeheizten Straßen sowie die Abwärme der Sammelfahrzeuge zusätzlich auf die Arbeitsbedingungen aus. Die körperliche Belastung ist dabei erheblich: An einem Arbeitstag legen die Mitarbeiter oftmals bis zu 15 Kilometer zu Fuß zurück und bewegen dabei mehrere Tonnen Material.

„Die Mitarbeiter leisten Tag für Tag einen wichtigen Beitrag für die Bürger im Landkreis. Gerade bei sommerlichen Höchsttemperaturen ist diese Arbeit mit einer besonderen körperlichen Belastung verbunden. Mit dem früheren Beginn der Abfallsammlung möchten wir dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen während der heißen Tage zu verbessern.“, erklärt Betriebsleiter Julian Kuhn vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen.

Der AWB sieht die vorübergehende Anpassung der Sammelzeiten auch als Maßnahme der Klimafolgenanpassung. Angesichts zunehmender Hitzeperioden gewinnen flexible und praxistaugliche Lösungen an Bedeutung, um die Abfallsammlung auch unter erschwerten Bedingungen zuverlässig sicherzustellen.

Der AWB bittet daher alle Bürger, ihre Abfallbehälter wie gewohnt am Abfuhrtag bereitzustellen. Aufgrund des vorgezogenen Sammelbeginns kommt der rechtzeitigen Bereitstellung jedoch besondere Bedeutung zu. Die Behälter müssen spätestens um 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

Die Regelung gilt für sämtliche Abfallfraktionen und damit für alle regulären Abfahren im Landkreis Göppingen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen unter [www.awb-gp.de](http://www.awb-gp.de).

**Redaktionsschluss:  
Montag, 10 Uhr**



## In eigener Sache

### Öffentliche Steueraufforderung

Die **Grundsteuer** für die **Jahreszahler** wird am **1. Juli 2026** fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

### Wichtiger Hinweis!

Die **2. Vorauszahlung** für die **Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren** wird am **30. Juni 2026** fällig.

Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie bitte Ihrer zuletzt ergangenen Wasser- und Entwässerungsrechnung.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



**Volkshochschule  
Raum Bad Boll/Voralb**

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:  
[www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de)



**VHS – Außenstelle  
Bad Boll**

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33  
E-Mail: [bgeiger@bad-boll.de](mailto:bgeiger@bad-boll.de)

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

**Heilkräuter an der Fils entlang**

Dozent: Krisztina Kanyo, Wildkräuterpädagogin

Das Obere Filstal in Bad Ditzgenbach ist nicht nur ein idyllischer Ort, sondern beherbergt viele Heilpflanzen, die in der Nähe von Wasser wachsen. Komm mit auf einen Spaziergang und lerne sie kennen. Ich enthülle ihre Heilkräfte und gebe dir Tipps zu ihrer Verarbeitung. Anschließend lassen wir die Wanderung mit einer kulinarischen Runde ausklingen.

Kurs: 261300202, Gebühr: 32,00 Euro Die Gebühr beinhaltet den Unkostenbeitrag für das Picknick  
Sonntag, 12. Juli 2026, 10.00 – 13.00 Uhr

**KI Grundkurs: Künstliche Intelligenz für Anfänger – ONLINE**

Dozent: Robin Weniger

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Art, wie wir arbeiten und kommunizieren.

Kurs: 2615010211, Gebühr: 20,00 Euro  
Mittwoch, 15. Juli 2026, 18.30 – 20.00 Uhr  
Online-Veranstaltung

**Outdoor Zirkeltraining – zurück in die Natur**

Dozentin: Fitnesstrainerin Petra Straub

Du möchtest wieder fit werden, Kraft und Ausdauer aufbauen, Spaß haben und an der frischen Luft sein?

Kurs: 2613020234, Gebühr: 49,00 Euro  
Montag, ab 15. Juni 2026, 17.30 – 18.30 Uhr, 6 Termine  
Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll, Koordinaten: 48.63859, 9.60339

**Workshop: Selbst-Wert(e) stärken. Grenzen wahren!**

Dozentin: Anneliese Neubauer

In diesem Seminar lernst du deine eigenen Grenzen kennen und wie du sie wahren kannst. Du stärkst dein Selbstwertgefühl und dein Selbstbewusstsein für dich und dein Auftreten.

Kurs: 2611060203, Gebühr: 30,00 Euro  
Dienstag, ab 16. Juni 2026, 18.30 – 20.00 Uhr, 3 Termine  
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

**KI Grundkurs: Künstliche Intelligenz für Anfänger – ONLINE**

Dozent: Robin Weniger

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Art, wie wir arbeiten und kommunizieren. Doch was steckt eigentlich dahinter? In diesem praxisnahen Grundkurs werden die Grundlagen der KI verständlich erklärt.

Kurs: 2615010211, Gebühr: 20,00 Euro  
Mittwoch, 15. Juli 2026, 18.30 – 20.00 Uhr  
Online-Veranstaltung

**Stuttgarts kultigster Kiez- das Bohnenviertel und das Leonhardsviertel**

Dozent: Bernd Möbs

Das Bohnenviertel – einst ein armes Handwerkerviertel – hat seinen eigenen Charme bewahrt. Verwinkelte Gassen, kleine Läden & Geschichte pur.

TREFFPUNKT: Weinstube „Zur Kiste“, Ecke Esslinger Straße/Kanalstraße, Stadtbahnhaltestelle „Charlottenplatz“ (2 Stationen von Stuttgart Hauptbahnhof). Zum Abschluss erfolgt eine Einkehr in der „Tauberquelle“, einer ur-schwäbischen Wirtschaft! Bei Anmeldung angeben, ob Einkehr erwünscht.

Anmeldung bis spätestens Dienstag, 21. Juli 2026  
Kurs: 2611010209, Gebühr: 20,00 Euro  
Samstag, 25. Juli 2026, 15.00 – 18.00 Uhr

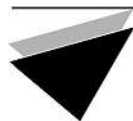
**Anmeldezeiten:**

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)  
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)  
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

**Folgender Kurs beginnt demnächst und hat noch freie Plätze:**

2615016601  
Sicherheitseinstellungen für Smartphones und Tablets – Online  
Thilo Herzau  
Beginn: Samstag, 11. Juli 2026, 14.30 – 16.30 Uhr, 1 Termin.  
Online-Veranstaltung  
Gebühr: 40,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2615016601>

**Sonstige Mitteilungen****BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald**

Die **BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald** lädt zur Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 ein.

Die Versammlung findet statt am Montag, **29. Juni 2026 um 19.30 In der Sillerhalle in Hattenhofen. (Saalöffnung ab 19.00 Uhr).**

Engeladen sind alle Mitglieder der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald sowie alle Interessierte.

Die Genossenschaft hat mittlerweile 17 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 865 kWp. Weitere Anlagen sind in Planung. Noch in der zweiten Jahreshälfte wird eine Freiflächenanlage mit einer Leistung von 4,98 MWp zwischen Heiningen und Bezgenriet gebaut. Das Investitionsvolumen umfasst rund 3 Mio €. Hierfür werden noch Mitgliederanteile eingeworben. Auf der Generalversammlung wird eine weitere Möglichkeit der Beteiligung, ein Mitgliederdarlehen, vorgestellt.

Die Zahl der Mitglieder lag zum Jahreswechsel bei 416 und das Eigenkapital der Genossenschaft bei 905 T€. Durch die Bekanntgabe der Realisierung der seit 2023 in Planung befindlichen PV-FF-Anlage traten weitere 26 Mitglieder ein. Das Eigenkapital hat sich bis Mitte Juni deutlich erhöht. Es besteht jedoch weiterhin Bedarf. Der Generalversammlung wird eine Dividende von 3 % für 2025 vorgeschlagen.

Kommen Sie am 29. Juni 2026 zur Hauptversammlung der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald und erfahren Sie alle aktuellen Fakten und Informationen zur Gegenwart und Zukunft der Genossenschaft. Und insbesondere die spannende Geschichte bis zum Baustart ab dem 17. August.

Die Vorstände

Dieter Nemeč und Dieter Reisch

Antragsformulare unter

<https://beg-voralb-schurwald.de/mitglied-werden/>  
oder [info@buergerenergie-voralb.de](mailto:info@buergerenergie-voralb.de)



**VHS – Außenstelle  
Heiningen**

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen  
Telefon 07161 920 774, E-Mail: [info@buecherei-heiningen.de](mailto:info@buecherei-heiningen.de)

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

## Nächster Blutspendetermin

Freitag  
**26**  
Juni

**Bad Boll**  
Gemeinschaftsschule  
Schulweg 1  
**15:30 - 19:30 Uhr**



**Jetzt Termin reservieren:**  
[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Ortsverein  
Hattenhofen-Vora

Sommer der  
Verführungen

# 2026



HEUTE SCHON  
VERFÜHRT?

Für Allw., Erdbeeren, Smalica,  
Garten- & Waldpilze

KULINARISCHE  
VERFÜHRUNGEN

Garten- & Waldpilze, Ziegen-  
käse, Obst, Obstsalat

VOM 25.07.2026  
BIS 13.09.2026

Wöchentlich, Erlebnisse in Land  
& Wald



LANDKREIS  
GÖPPINGEN



GEISLINGERZEITUNG  
SCHWÄBISCHER PRESSE

1992  
SCHWÄBISCHER PRESSE

## Sommer der Verführungen 2026

Sommer der Verführungen 2026 lädt zu knapp 150 besonderen Erlebnissen ein

**Salach, 16. Juni 2026** – Mit knapp 150 Veranstaltungen lädt der „Sommer der Verführungen“ auch 2026 wieder dazu ein, die Vielfalt des Landkreises Göppingen neu zu entdecken. Zahlreiche Veranstaltungen, spannende Aktionen und kulinarische Angebote sorgen während der Sommerferien für abwechslungsreiche Erlebnisse zwischen Albtrauf, Fils und Schurwald.

Ob Sunset-Yoga am Trauf, Alpaka-Touren rund um die Drei Kaiserberge, Museumsführungen im Filstal, Blicke hinter die Kulissen regionaler Erzeuger, Waldentdeckungen mit dem Förster oder geführte E-Bike-Touren – das Programm bietet besondere Erlebnisse für nahezu jeden Geschmack und jedes Alter.

Den Auftakt macht am 25. Juli die Veranstaltung „Gaststätten in Eislingen – von A wie Abendschein bis Z wie Zweigwerk“ mit Gästeführer Eberhard Schmid. Die Teilnehmenden erwartet ein unterhaltsamer Streifzug durch die Eislinger Gaststättengeschichte mit spannenden Anekdoten und einer abschließenden Stärkung.

Das Programmheft erscheint am 1. Juli und ist in den Rathäusern, den Tourist-Informationen sowie als E-Paper unter [www.mein-albtrauf.de/sdv](http://www.mein-albtrauf.de/sdv) erhältlich. Ein besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden, die den „Sommer der Verführungen“ mit großem Engagement möglich machen.

Cover Sommer der Verführungen 2026

## Pressekontakt:

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V.  
Isabell Noether, [i.noether@mein-albtrauf.de](mailto:i.noether@mein-albtrauf.de), Telefon: 07162 70414-20



## Die gute Tat

## VERSCHENKBÖRSE

## Verschenkt wird ...

4 Winterreifen von Michelin, Gr. 215/45, R17 mit Stahlfelgen und Zierkappen | Telefon 130183

Büromaterial: Ablagefächer schwarz, Prospekt-Ständer schwarz, Angebotsmappen weiß aus Papier und Kunststoff sowie Klemmmappen blau – neu | Telefon 015140172098

Kinderstuhl | Telefon 148799

Bank, 2 Sessel, Glastisch im Biedermeierstil | Vollholztisch 90 x 140 cm, ausziehbar auf 230 cm | Telefon 4154

Pflanzkübel, outdoor, anthrazit, quadratisch 32 x 32 cm, H: 70 cm | Telefon 015170177069

Gummisicherheitsstiefel, gelb, Gr. 39 und Gr. 43 | Telefon 7227

Gardena elektrischer Rasenmäher HE40 | Telefon 017634514805

Weißer Übertöpfe aus Keramik, verschiedene Größen | Telefon 9441700

21 Betonplatten, rötlich, 40 x 40 x 5 cm | Telefon 6357

2 Kartoffelhorden aus Holz | Neudorff Thermokomposter 530 Liter | Telefon 3144

Bastelzeitschriften LandLust, Mein schönes Land, LandLiebe, ältere Ausgaben | Telefon 130727

Weber Gasgrill, rund 15 Jahre alt, inkl. Abdeckhaube und fahrbarem Untersatz. Telefon 015233756982

Fernseher Panasonic TX-32 CSW 514, 32 Zoll, Bj. 2015 | 2 Blumentöpfe 26/24 Terracotta Ton, nicht benutzt | Blumentopf 20/18 Terracotta Ton, nicht benutzt | Telefon 3427

**Gesucht wird ...**

Familienzelt 4 – 6 Personen, ideal wäre es mit Sitzgelegenheit/ Vorzelt | kleine Digitalkamera gerne auch von Anfang der 2000 Jahre | Telefon 015117693744 (gerne auch per WhatsApp)

Holzfeilen, alte Herrenhemden, alte Kochtöpfe und Utensilien wie Suppenkellen, Pfannenwender usw. | Telefon 01776988410

Fahrrad für zwölfjähriges Schulkind | Telefon 017623437840

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-60

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).**

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

**Landratsamt Göppingen****Neue Rufnummern im Landratsamt Göppingen ab dem 29. Juni 2026**

**Göppingen, 22. Juni 2026** – Ab dem 29. Juni 2026 ändern sich die Rufnummern im Landratsamt Göppingen.

Von den Änderungen betroffen sind unter anderem das Amt für Finanzen und Beteiligungen, das Amt für Kreisentwicklung und Kommunales sowie das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur.

Die neuen Telefonnummern sind auf der Homepage des Landratsamtes Göppingen auf den jeweiligen Unterseiten der einzelnen Ämter einsehbar (<https://www.lkgp.de/landratsamt/aemter/aemter-alle-anzeigen>).

Die Telefonzentrale bleibt weiterhin unter der bekannten Nummer **07161 202-0** erreichbar.

**Im Zuge der technischen Umstellung ist das Landratsamt Göppingen am Freitag, den 26. Juni 2026 ab 13.00 Uhr telefonisch nicht mehr erreichbar.**

Das Landratsamt bittet hierfür um Verständnis.

# Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0

Fax 07164 807-77, E-Mail: [gemeinde@zell-u-a.de](mailto:gemeinde@zell-u-a.de), Internet: [www.zell-u-a.de](http://www.zell-u-a.de)

Mo., Di., Do. und Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr; Mi., geschlossen

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.



## Standesamtliche Mitteilungen

### Verstorben ist am 21. Juni 2026 Herr Thomas Ulmer.

Wir sprechen den Hinterbliebenen unsere herzliche Anteilnahme aus!

### Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 18. Juni 2026 Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

### Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörenden wurden keine Fragen gestellt.

### Jahresbericht der Leiterin der Grundschule und der Schulsozialarbeit

BM Flik begrüßte hierzu die Leiterin der Zeller Grundschule, Frau Schulz-Julier, die Konrektorin, Frau Ann-Kristin Zimmermann sowie die Schulsozialarbeiterin Patricia Hurst mit ihrer Bereichsleitung, Frau Verena Manz.

Frau Schulz-Julier las die Anzahl der Schüler und Lehrkräfte vor und stellte eine Prognose für das Schuljahr 2026/27. Sie berichtete, dass die Zahlen von 164 Schüler und Schülerinnen auf 171 Schüler und Schülerinnen steigen würde. Kommendes Schuljahr kommen von den 46 Erstklässlern, 36 Kinder aus Zell u. A. und 9 aus Aichelberg, zzgl. 1 Zuzug.

Außerdem gab sie prozentual die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund/nicht deutsche Alltagssprache an. Für diese gibt es eine Sprachförderung von 1 Stunde/Woche pro Klassenstufe. Die

prozentuale Anzahl schwankt zwischen 5 % in Klasse 4 und 20 % in Klasse 2.

Die Schulleiterin gab die Lehrerversorgung sowie die Übergangszahlen 26/27 bekannt. Von den aktuellen 39 Viertklässlern, wechseln 39 % auf ein Gymnasium, 49 % auf eine Realschule und 10 % auf eine Gemeinschaftsschule. Auf Nachfrage informierte Frau Schulz-Julier, dass fast alle die Weilheimer Realschule besuchen werden. Als möglichen Grund nannte Frau Schulz-Julier, dass der Sportzug an der RS Weilheim sehr gefragt sei.

Weiter berichtete die Schulleitung über Neuerungen der Bildungspolitik/Schulgesetzänderungen. Im kommenden Schuljahr werden Vorschul-Kindergartenkinder mit Sprach-Förderbedarf von speziell geschulten Lehrkräften in einer Sprachfördergruppe gefördert.

Aufgrund der zum 1. Juni 2026 geänderten Busfahrpläne müsse die Schule die Unterrichtszeiten anpassen.

Für das kommende Haushaltsjahr sei geplant die 31 iPads und die vorhandenen Dokumentenkameras auszutauschen.

Die Damen und Herren des Gremiums sowie Bürgermeister Flik und die anwesenden Zuhörende quittierten den informativen Vortrag mit Applaus.

Ein Sprecher erkundigte sich nach der Lehrerversorgung und wie lange sie noch zusätzlich Leitung der Eschenbacher Grundschule sei.

Frau Schulz-Julier teilte mit, dass die Pflichtstunden erfüllt seien, es jedoch keine Reserve bei Ausfällen gebe. Bei Ausfällen müssten Stunden gestrichen, Klassen zusammengelegt werden oder vorhandene Lehrer in Teilzeit ihre Stunden aufstocken. Ihre Schulleitungstätigkeit in Eschenbach endet voraussichtlich im Sommer 2026.

Ein Sprecher forderte, jedes Schuljahr die Aichelberger Kinder auf beide Klassen aufzuteilen.

Die Schulleiterin sagte, dass die Entscheidung, wer in welche Klasse kommt bei der Schule liegt und sie dieses jedes Jahr individuell entscheide.

Eine Sprecherin kam auf die Fahrplanänderungen zurück. Sie teilte mit, dass es sich für die Zeller Schülerinnen und Schüler auf der Weilheimer Realschule deutlich verschlechtert habe aufgrund der ersatzlosen Streichung der morgendlichen Linie 920a und 920 Richtung Weilheim.

BM Flik informierte, dass er die Probleme Richtung Weilheim und Uhingen kenne und die Bürgermeister der betroffenen Kommunen auf das Landratsamt Göppingen zugehen werden.

Zum Einsatz von iPads in Grundschulen erkundigte sich eine andere Sprecherin. Frau Schulz-Julier informierte, dass diese in allen Klassen eingesetzt und eine super Ergänzung zu den herkömmlichen Unterrichtsmethoden seien. Der Austausch könne über den Digitalpakt 2.0 über das Land gefördert werden, ergänzte sie und bedankte sich, dass der Schulträger durch den Wegfall der Förderung der Schulsozialarbeit die Stelle nicht gekürzt habe.

Im Anschluss stellte sich die neue Konrektorin, Frau Ann-Kristin Zimmermann persönlich vor und beschrieb ihre Aufgaben. Sie unterstütze die Schulleitung in der Schulentwicklung, organisiere die Fortbildungen der Lehrkräfte, betreue die FSJ-lerin und das Matheband und kümmere sich um Vertretungsregelungen. Auf die Nachfrage eines Sprechers, warum immer mehr Lehrer fehlen, informierte sie, dass es immer weniger Nachwuchs gebe, insbesondere geschuldet durch die hohe Belastung der Lehrkräfte und damit immer schwieriger werdenden Job.

Frau Patricia Hurst stellte im Anschluss ihren Jahresbericht der Schulsozialarbeit vor. Bei einem Stellenumfang von 35 % sei sie an drei Tagen an der Schule. Immer dienstags biete sie einen offenen Schülertreff von 12.30 bis 13.30 Uhr an. Dieser sei immer voll, die Kinder wünschen sich einen solchen offenen Treff täglich. Ihr Schwerpunkt sei jedoch die vertrauliche Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrkräfte bzw. Durchführung von Klassenprojekten oder die Betreuung der Pausenengel. Das Pausenengel-Projekt habe sie weiterentwickelt: Es wird als AG angeboten, die Tätigkeiten sind nicht mehr nur streitschlichtender Art, sondern deckt vielfältige Themen, wie Hilfe bei kleineren Verletzungen oder Unterstützung einzelner Kinder in der Pause ab. Bei den Beratungen sei die Anzahl von 59 Fällen im SJ 2024/25 auf 66 Fälle im laufenden Schuljahr gestiegen. Themen seien beispielsweise: Streitklärung, familiäre Probleme, Krankheit, Erziehungsfragen, Medienkonsum, Kindwohlgefährdung, schulische Probleme oder soziales Lernen.

Nach Fragen eines Sprechers bzgl. des Pausenengel-Programms nahm der Gemeinderat mit Applaus Kenntnis von den Vorträgen. BM Flik und die Damen und Herren des Gemeinderats dankten den Rednerinnen für ihre Vorträge und die sehr gut geleistete Arbeit.

### **Elternbeiträge der Zeller Kindertageseinrichtungen für die Kiga-Jahre 2025/26, 2026/27 und 2027/28**

#### **Beschluss über eine Erhöhung zum 1. September 2026 und zum 1. September 2027**

Ausführlich erläuterte Hauptamtsleiterin Grus, dass mit Rundschreiben vom 20. April 2026 die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/27 und 2027/28 veröffentlicht wurden. Hierin wird eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 1. September 2026, um 4,5 % empfohlen. Zum 1. September 2027 wird empfohlen, die Elternbeiträge um 4,0 % zu erhöhen.

Die Mitglieder der Kindergarten-AG und die Elternbeiratsvorsitzenden aller Einrichtungen wurden zu einer gemeinsamen Besprechung der aktuellen Landesempfehlungen am 11. Mai 2026 eingeladen. Die anwesende Elternschaft teilte mit, dass sie die Erhöhungen zum 1. September 2026 (+4,5 %) und 1. September 2026 (+4,0 %) voll mitgehen können. Gleichzeitig bedankten sich die Elternbeirätinnen für die frühzeitige Beteiligung und die offene Einbindung. Sehr gelobt wurde, dass die Betreuung in der Gemeinde durchgängig verlässlich ist und keine kurzfristigen Schließungen vorkommen. Über die Nullrunde im Kiga-Jahr 2025/26 herrschte große Freude.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Die Elternbeiträge der Zeller Kindertageseinrichtungen werden für das Kiga-Jahr 2025/26 nicht erhöht.
2. Die Elternbeiträge der Zeller Kindertageseinrichtungen werden zum 1. September 2026 um 4,5 % erhöht und betragen wie in der Übersicht 1 der Sitzungsvorlage.
3. Die Elternbeiträge der Zeller Kindertageseinrichtungen werden zum 1. September 2027 um 4,0 % erhöht und betragen wie in der Übersicht 2 der Sitzungsvorlage.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Kiga-Beiträge in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

### **Neufassung der Schülerbetreuungssatzung**

Durch die stufenweise Einführung der Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 war eine Neufassung der Schülerbetreuungssatzung erforderlich. Hauptamtsleiterin Grus erläuterte ausführlich die wichtigsten Änderungen: Freitags wird die Betreuung bis 15.00 Uhr ausgeweitet. Eine Ferienbetreuung findet verlässlich und ohne eine Erfüllung einer Mindestanmeldezahl in allen Ferien, mit Ausnahme von 20 Tagen (davon 15 Tage in den Sommerferien und 5 Tage in den Weihnachtsferien) statt. Grundschulkinder ab der kommenden 1. Klasse benötigen keine Notwendigkeitsbescheinigung mehr. Eine Gebührenerhöhung ist damit nicht verbunden, stellte BM Flik fest und ergänzte bzgl. der Ferienbetreuung, dass Kooperationen mit den Nachbargemeinden denkbar seien.

Auf Nachfrage eines Sprechers informierte die Gemeindeverwaltung, dass die Kerni ab dem kommenden Schuljahr voraussichtlich 2,80 € je rechtsanspruchserfüllender Betreuungsstunde über den Finanzausgleich bezuschusst werden würde. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass diese Förderung lediglich bei täglich mind. 8 Stunden vom Land bezahlt wird.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat nach kurzer Aussprache:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Grundschule Zell unter Aichelberg (Schülerbetreuungssatzung).
2. Die bisherige Satzung vom 15. Juli 2023 (mit allen späteren Änderungen) tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und die organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen.

Auf die amtliche Bekanntmachung der Neufassung der Schülerbetreuungssatzung in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

### **Plakatierungsrichtlinie – Beschluss**

Bürgermeister Flik erläuterte, dass im Gemeindegebiet regelmäßig kleinflächige Plakate und großflächige Plakate (bspw. Banner) für kulturelle Veranstaltungen, Vereinsveranstaltungen, Feste oder Märkte sowie politische Veranstaltungen oder Wahlen angebracht werden. Bisher erfolgt die Genehmigung und Handhabung von Plakatierungen auf Grundlage allgemeiner straßenrechtlicher Vorschriften und einzelner Verwaltungsentscheidungen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine einheitliche Regelung für die Zulässigkeit, den Umfang und die Ausgestaltung von Plakatierungen sinnvoll ist. Insbesondere sollen klare Vorgaben für Veranstalter, Vereine, Organisationen und sonstige Antragsteller geschaffen werden. Gleichzeitig sollen das Ortsbild geschützt, die Verkehrssicherheit gewährleistet und der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Plakatierungsrichtlinie wurde den ortsansässigen Vereinen und Institutionen in der Vereinsbesprechung vom 25. November 2025 vorgestellt und seitdem probeweise angewandt. Die Regelungen haben sich bewährt. Eine Änderung bestehender Gebührenregelungen ist mit der Einführung der Plakatierungsrichtlinie nicht verbunden.

Auf Nachfrage eines Sprechers informierte die Gemeindeverwaltung, dass zugelassene Plakate einen Genehmigungskleber der Gemeinde aufweisen.

Eine Sprecherin bat um Überprüfung der Zulässigkeit der Werbetafeln der Fa. Waschkraft.

Ein weiterer Sprecher forderte, die Plakatierung von politischen Veranstaltungen an den Anschlagstafeln zuzulassen. Da dies in der Vergangenheit bereits nicht zugelassen war, wurde dieser Vorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Mehrheitlich beschloss daraufhin der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Plakatierungsrichtlinie für das Gemeindegebiet der Gemeinde Zell unter Aichelberg. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Auf die amtliche Bekanntmachung der Plakatierungsrichtlinie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

Auf die amtliche Bekanntmachung der Plakatierungsrichtlinie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

### **Bausachen**

1. Der Bauvoranfrage für einen EG-Anbau am Wohnhaus sowie Errichtung einer Dachterrasse im OG in der Kirchheimer Straße wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Frage der Einhaltung des vorgeschriebenen Grenzabstands und der endgültige Grundstückszuschnitt sind zu klären und sämtliche öffentlich-rechtliche Vorgaben im Planungsverlauf einzuhalten.

2. Für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses sowie Anlage von zwei Stellplätzen im Eulenweg, 73119 Zell u. A. samt den zwei beantragten Befreiungen bzgl. der Überschreitung der Baugrenze mit der Terrasse/Pergola und der Überschreitung der Aufschüttungshöhe wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 30, 36 BauGB erteilt.

#### Verschiedenes:

BM Flik informierte dass:

- die von einem Sprecher in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats monierte beschädigte Türe am Gebäude Kirchheimer Straße 4 zwischenzeitlich repariert wurde.
- die Gemeinde bei der Unterbringung von Geflüchteten ein Aufnahmedefizit von zwischenzeitlich 3 Person zum 31. Mai 2026 aufweise. In der vergangenen Woche seien zwei Personen aus der Ukraine in eine Unterkunft in der Pliensbacher Straße 9 eingezogen. Weitere Zuweisungen werden folgen. Diese werden in eine weitere Einheit in der Pliensbacher Straße oder in andere frei werdende Wohnungen der Gemeindeverwaltung.
- die Vereinsbesprechung in der vergangenen Woche den Schwerpunkt Kinderfest hatte und sich die Helferliste fülle.
- am vergangenen Dienstag ein weiterer Info-Abend für die Vereine über die Orts-App stattfand.

Von Seiten der Gemeinderäte wurden folgende Themen angesprochen:

- Ein Sprecher lobte die gute Pflege der neu gepflanzten Bäume entlang des sanierten Feldwegs Richtung Bad Boll. Die beiden beschädigten Schilder an den Bäumen seien zwischenzeitlich erneuert worden. Der neue Feldweg sei toll für Fahrradfahrende.
- Dieser Sprecher sagte auch, dass er es schön fände, wenn der Gemeinderat am Freitag des Kinderfests geschlossen einen Dienst übernehmen würde.
- Ein weiterer Sprecher erkundigte sich, ob sich für die Beaufsichtigung der Zusatzangebote am Familientag (Sonntag) des Kinderfests zwischenzeitlich Eltern gefunden haben. Die Gemeindeverwaltung informierte, dass man folgende Attraktionen angemietet habe: Bungee-running, Hüpfburg und Dschungel-Prüfung. Verschiedene Eltern haben bereits ihre Mithilfe zugesichert. Die Koordination läuft momentan.
- Ein Sprecher bat um Auskunft, seit wann der Enforcement-Trailer („Blitzer-Anhänger“) des Landratsamts in der Göppinger Straße im Bereich der Grundschule steht.

BM Flik informierte, dass aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die Gemeindeverwaltung eine Geschwindigkeitsmessung angeregt habe. Wann und wie lange der Anhänger dort steht, entscheide allein das LRA. Die Ergebnisse würde man, nach Erhalt, im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

- Auf Nachfrage dieses Sprechers, wann mit der Auffüllung beim Sportplatz begonnen werde, informierte BM Flik, dass er keine aktuellen Informationen von der ausführenden Firma habe.
- Eine Sprecherin berichtete von den eingeschränkten Öffnungszeiten des Bad Boller Freibads. Sie habe ihre Dauerkarte deshalb zurückgegeben, weil das Bad nicht mehr um 06.30 Uhr, sondern erst um 10.00 Uhr öffne. Sie schlug vor, dass sich die Gemeinde Zell u. A. mit einem Geldbetrag an den Kosten des Bad Boller Freibads beteilige, damit weiteres Personal eingestellt und damit das Freibad wieder früher öffnen könne.

BM Flik gab zur Auskunft, dass es sich bei einem Freibad um eine kommunale Freiwilligkeitsaufgabe handele. Die Gemeinderat von Zell u. A. habe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits darüber beraten, an welchen eigenen freiwilligen Leistungen man sparen könne. Daher sehe er es sehr kritisch, nun als Gemeinde Zell u. A. freiwillige Aufgaben einer anderen Kommune zu bezuschussen. Die Freibäder in Weilheim/Teck oder Kirchheim/Teck seien erreichbare Alternativen. Dieser Meinung stimmten mehrer Gremiumsmitglieder zu. Der Vorsitzende sicherte zu, das Thema dennoch in eine der kommenden Sitzungen des Verwaltungsrats mitzunehmen.

- Ein Sprecher forderte, die Fassade des Gymnastikraums zu prüfen.

BM Flik informierte, dass bekannt sei, dass die Balken der Unterkonstruktion der Fassadenplatten zu schmal sein. Anstelle eines breiten Balkens seien zwei schmale Balken nebeneinander montiert worden. Eine Prüfung finde regelmäßig statt.

- Ein Sprecher bat um Auskunft, ob man beim Zeller Tennisclub noch Tennis spielen könne.

BM Flik wies auf den Artikel im heutigen Mitteilungsblatt hin, wonach der Tennisclub mit dem TSG verschmolzen wird. Nach Abschluss der Verschmelzung können Tennisspieler Mitglied beim TSG sein, mit Abteilungsbeitrag Tennis.

- Ein Sprecher erkundigte sich, für was das elektrische Gerät am Rathaus am Rathaus diene.

BM Flik sagte, dass dies das Kühlgerät für den Serverraum wäre. Technisch sei es leider nicht anders lösbar gewesen.

- Auf Nachfrage einer Sprecherin, bis wann die Maßnahmen des Fußverkehrschecks umgesetzt sein werden, sicherte BM Flik Rückmeldung zu.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, 16. Juli 2026 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf [www.zellua.de](http://www.zellua.de) sowie <https://zellua.ris-portal.de>.

## Nur noch 2 Wochen bis zu unserem Kinderfest!

# KINDERFEST

10.–12.07.2026

Sportgelände Gereut



GEMEINDE ZELL  
unter Aichelberg



### Buntes Programm für Groß und Klein

<b>Freitag, 10.07.2026</b>	
19:30 Uhr	Feierliche Eröffnung mit Fassanstich durch Bürgermeister Flik
20:00 Uhr	Schwäbischer Abend mit Pfefferle & Zipperle „Kunschtvoller Gruscht – von Ällem Ebbes“
<b>Samstag, 11.07.2026</b>	
20:00 – 01:00 Uhr	Live-Musik der Partyband „Last Minute“
<b>Sonntag, 12.07.2026</b>	
09:30 Uhr	Ökumenischer Familiengottesdienst im Festzelt
11:30 Uhr	Start des Festumzugs
13:00 Uhr	Aufführungen der Kindertagesstätten und der Grundschule
13:00 – 18:00 Uhr	Kinderprogramm und Mitmachangebote
13:30 – 16:30 Uhr	Live-Musik der UvW-Combo



## Großer Festumzug am Kinderfest, Sonntag, 12. Juli 2026

### Jetzt Teilnahme melden!

Mit großen Schritten nähert sich unser Festwochenende. Einer der Höhepunkte am Sonntag ist unser großer Festumzug beginnend um 11.30 Uhr in der Kirchheimer Straße/Schulstraße über die Lindenstraße, Boller Straße und Göppinger Straße. Bereits viele Gruppen haben ihre Teilnahme gemeldet.

**Alle Gruppen, die auch noch am Festumzug teilnehmen möchten, melden sich bitte bis spätestens 28. Juni 2026 bei paul.christoph.kubert@outlook.de.**

Bitte teilen Sie mit: Anzahl der Teilnehmenden; mit Musik oder ohne?; mit Festwagen oder ohne?.

## **Straßenreinigung im gesamten Gemeindegebiet und Gewerbepark Wängen**

Die Firma Bernauer wird die diesjährige Straßenreinigung am 6. und 7. Juli durchführen. Damit dies auch erfolgreich realisiert werden kann, wird die Bevölkerung darum gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße abzustellen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Anpassung der Elternbeiträge der Zeller Kindertageseinrichtungen gem. § 4 Abs. 2 der Benutzungsverordnung für die Kindertageseinrichtungen (Kita-Satzung) zum 1. September 2026 und zum 1. September 2027**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell unter Aichelberg am 18. Juni 2026 beschlossen die Elternbeiträge neu festzusetzen.

#### **Gültig ab 1. September 2026:**

A. Betreuung von Kindern ab dem 3. Geburtstag (Ü3-Kinder):

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten und Naturkindergarten – VÖ (30 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	178,00 €
2 Kinder	136,00 €
3 Kinder	90,00 €
4 Kinder und mehr	29,00 €

Kindergarten – VÖplus (35 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	207,00 €
2 Kinder	159,00 €
3 Kinder	106,00 €
4 Kinder und mehr	46,00 €

Kindergarten Ganztagesbetreuung – GT (43 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	254,00 €
2 Kinder	195,00 €
3 Kinder	129,00 €
4 Kinder und mehr	87,00 €

B. Betreuung von Kindern zwischen dem 1. bis zum 3. Geburtstag (U3-Kinder):

Krippe VÖplus (35 Stunden/Woche):

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	508,00 €	305,00 €
2 Kinder	376,00 €	226,00 €
3 Kinder	255,00 €	153,00 €
4 Kinder und mehr	102,00 €	61,00 €

Krippe Ganztagesbetreuung fiktiv – GT fiktiv (43 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	621,00 €	373,00 €
2 Kinder	461,00 €	277,00 €
3 Kinder	312,00 €	187,00 €
4 Kinder und mehr	124,00 €	74,00 €

#### **Gültig ab 1. September 2027:**

A. Betreuung von Kindern ab dem 3. Geburtstag (Ü3-Kinder):

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten und Naturkindergarten – VÖ (30 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	187,00 €
2 Kinder	142,00 €
3 Kinder	94,00 €
4 Kinder und mehr	30,00 €

Kindergarten – VÖplus (35 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	216,00 €
2 Kinder	166,00 €
3 Kinder	110,00 €
4 Kinder und mehr	48,00 €

Kindergarten Ganztagesbetreuung – GT (43 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	265,00 €
2 Kinder	203,00 €
3 Kinder	134,00 €
4 Kinder und mehr	91,00 €

B. Betreuung von Kindern zwischen dem 1. bis zum 3. Geburtstag (U3-Kinder):

Krippe VÖplus (35 Stunden/Woche):

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	529,00 €	317,00 €
2 Kinder	392,00 €	235,00 €
3 Kinder	267,00 €	160,00 €
4 Kinder und mehr	107,00 €	64,00 €

Krippe Ganztagesbetreuung fiktiv – GT fiktiv (43 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	647,00 €	388,00 €
2 Kinder	480,00 €	288,00 €
3 Kinder	325,00 €	195,00 €
4 Kinder und mehr	129,00 €	77,00 €

Weitere Regelungen zum Elternbeitrag siehe § 4 der Kita-Satzung

Ausgefertigt, 18. Juni 2026

Christopher Flik  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Grundschule Zell unter Aichelberg (Schülerbetreuungsatzung)**

Auf Grund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 18. Juni 2026 folgende Satzung beschlossen.

Satzung für die Betreuung an der Grundschule Zell unter Aichelberg

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich und Benutzungsverhältnis**

- Die Gemeinde Zell unter Aichelberg richtet folgende Betreuungsangebote als öffentliche Einrichtungen an der Grundschule Zell unter Aichelberg ein:
  - 1.1 Januar Kernzeitenbetreuung vor und nach dem Unterricht
  - 1.2 Februar Ferienbetreuung
- Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten ist freiwillig. Das Betreuungsangebot steht den an der Grundschule Zell u. A. unterrichteten, schulpflichtigen Kinder der Klassenstufen 1 – 4

zur Verfügung. Kinder, welche zum Schuljahresbeginn in die 1. Klasse kommen, können nach Schulgesetz ab dem Tag nach der Einschulung betreut werden.

3. Ab dem 1. August 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder ab dem Schuleintritt, beginnend mit der Klassenstufe 1. Der Rechtsanspruch wird stufenweise jährlich um eine Klassenstufe ausgeweitet und umfasst ab dem Schuljahr 2029/30 die Klassenstufen 1 bis 4. Die Aufnahme erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
4. Für Kinder, die nicht unter Abs. 3 fallen gilt folgendes: Voraussetzung für einen Platz in der Kernzeitenbetreuung ist eine Notwendigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers.
5. Folgende Betreuungsformen werden angeboten:
  - 5.1.1 Block 1: 7.00 Uhr – Unterrichtsbeginn
    - Block 2a: Mo – Do: Unterrichtsende – 14.00 Uhr
    - Block 2a+: Fr: Unterrichtsende – 15.00 Uhr
    - Block 2b: Mo – Do: Unterrichtsende – 16.00 Uhr
  - 5.2.2 Ferienbetreuung:
    - Mo – Fr: 7.30 bis 15.30 Uhr
6. Während der Betreuung werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Schulunterricht, Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung erfolgen nicht.

## § 2

### Elternbeiträge

Die genannten Elternbeiträge stellen eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar.

1. Kernzeitenbetreuung:
 

Für die Teilnahme erhebt die Gemeinde Zell unter Aichelberg von der bzw. den sorgeberechtigte/n Person/en eine Betreuungsgebühr. Grundsätzlich werden die vollen Elternbeiträge für jeden angefangenen Monat erhoben.

Der monatliche Elternbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben, beginnend im September eines Jahres. Der August ist nicht kündbar.

Die Benutzungsgebühren werden jeweils zum 1. des Monats im Voraus erhoben und sind sofort fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung des Betreuungszeitraums im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Schulschließung, Krankheit oder Fernbleiben des Kindes.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Abbuchung ist erforderlich.

  - a. Der Elternbeitrag in der Kernzeitenbetreuung an Schultagen wird monatlich pro gebuchten Betreuungsbaustein erhoben
  - b. Familien mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren sowie Alleinerziehende, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf alle gebuchten Bausteine.
  - c. Ermäßigungsgrundsätze:
    - Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz des betreuten Kindes gemeldet sind. Bei Bezug von Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus können auf Antrag auch ältere Kinder mit Nachweis des Kindergeldbezugs berücksichtigt werden.
    - Als Alleinerziehend gilt, wer ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden ist und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem/seinem Kind oder ihren/seinen Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenlebt.
    - Bei Veränderungen der Familienverhältnisse (bspw. Geburt eines weiteren Kindes, Erreichen der Volljährigkeit eines Geschwisterkindes) gilt als Stichtag für die Neuberechnung der Monat, der auf die Veränderung der Familienverhältnisse folgt.
2. Ferienbetreuung:
  - a. Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung werden Elternbeiträge nach der Anzahl der gebuchten Betreuungs-tage erhoben.

- b. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich, sofern sie nicht vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien schriftlich von den Sorgeberechtigten widerrufen wird.
  - c. Der Elternbeitrag wird durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt.
  - d. Eine Abrechnung erfolgt nach Ende der Betreuung auf Rechnung.
- (3) Der Elternbeitrag für die Teilnahme am warmen Mittagessen in der Mensa wird tageweise separat erhoben und monatlich im Nachgang abgebucht.

## § 3

### Mittagessen

1. Soweit es die räumlichen und organisatorischen Kapazitäten zulassen, kann Kindern, die die Betreuung besuchen, ein warmes Mittagessen angeboten werden. Ein Anspruch hierauf besteht nach Schulgesetz nicht.
2. Allergien und Unverträglichkeiten eines Kindes sind unverzüglich der Schulkindbetreuung mitzuteilen.
3. Die Kosten hierfür sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten und durch die sorgeberechtigte/n Person/en selbst zusätzlich zum Elternbeitrag zu entrichten.

## § 4

### An- und Abmeldung, Aufnahme

1. Die Anmeldung eines Kindes zur Kernzeiten- und Ferienbetreuung muss jeweils schriftlich bei der Gemeindeverwaltung durch die sorgeberechtigte/n Person/en erfolgen. Die Anmeldung eines Kindes zur Kernzeitenbetreuung ist für die Dauer eines Schuljahres bindend.
2. Die sorgeberechtigte/n Person/en müssen das Kind zu Beginn eines jeden Schuljahres für die Kernzeitenbetreuung neu anmelden.
3. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Aufnahmebestätigung durch die Gemeindeverwaltung.
4. Eine fristlose Abmeldung des Kindes ist bis zum Ende der 2. Schulwoche möglich, danach ist die Anmeldung verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.
5. Eine Änderung des angemeldeten Betreuungsbedarfs kann der Gemeindeverwaltung bis zum Ende der 2. Schulwoche mitgeteilt werden. Die Änderungsmitteilungen werden nach der 2. Schulwoche bearbeitet und geprüft.
6. Die Abmeldung eines Kindes erfolgt am Ende des Schuljahres automatisch. In diesem Fall ist eine schriftliche Kündigung nicht nötig.
7. In Ausnahmefällen kann eine Abmeldung nach der 2. Schulwoche aus einem wichtigen Grund (z. Bsp. Wegzug) mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Monats erfolgen. Der August ist nicht kündbar. Ein Rechtsanspruch auf Ausnahmen besteht nicht.
8. Für die Ferienbetreuung ist eine schriftliche Anmeldung durch die Sorgeberechtigten erforderlich. Einzelne Ferientage können gebucht werden. Eine Stornierung der gebuchten Ferienbetreuung ist nur innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 2 Abs. 2 Ziff b. dieser Satzung möglich.
9. Die Aufnahme in die Ferienbetreuung erfolgt vorrangig auf Grundlage des gesetzlichen Rechtsanspruchs.

## § 5

### Regelungen in Krankheitsfällen

1. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Grundschulkindbetreuung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
2. Über diese Regelung des IfSG sind die Sorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme eines Merkblattes.
3. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u. a., dass ein Kind nicht in die Grundschulkindbetreuung oder Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn
  - a) es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie z. B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr,

- b) eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte und Hepatitis,
  - c) es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Grundschulkindbetreuung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
  5. Der Schulkindbetreuung muss sofort über diese Erkrankungen Mitteilung gemacht werden.
  6. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlaugung nicht mehr zu befürchten ist.
  7. Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder ähnlichen Symptomen dürfen die Kinder die Grundschulkindbetreuung nicht besuchen.
  8. Chronische Krankheiten wie Allergien, AIDS, Hepatitis, Diabetes und dergleichen, die besonderen Umgang bzw. Aufmerksamkeit benötigen, sind vor Aufnahme bzw. bei Auftreten der Erkrankungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
  9. Leben die sorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

## § 6

### Verhaltensregeln

1. Vor Ende der Betreuungszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
2. Den Anordnungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten, um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können.
3. Sollte sich ein Kind den Anweisungen widersetzen, so werden folgende Maßnahmen ergriffen:
  - a. Einmalige Verwarnung durch das Betreuungsteam,
  - b. Information der Sorgeberechtigten über die Zwischenfälle,
  - c. gemeinsames Gespräch zwischen dem Kind, den Sorgeberechtigten, dem Betreuungsteam unter eventueller Hinzuziehung der Schulleitung und/oder Schulsozialarbeit
  - d. sollte keine Besserung eintreten, kann seitens der Gemeindeverwaltung die außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden (§ 4 der Schülerbetreuungssatzung).

## § 7

### Ausschluss

1. Die Gemeindeverwaltung kann ein Kind von der Betreuung ausschließen, wenn
  - a. ein Kind länger als vier Wochen unentschuldig nicht an der Betreuung teilgenommen hat;
  - b. ein Kind die Arbeit in der Betreuungsgruppe durch sein Verhalten nachhaltig stört;
  - c. ein Kind sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügt und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursacht;
  - d. wenn erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Träger und den Sorgeberechtigten über die Art und die Weise der Betreuung bestehen und diese auch nach einem vom Träger anberaumten Gespräch nicht ausgeräumt werden konnten;
  - e. wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für eine oder beide Seiten bis zum Ablauf der vereinbarten Befristung bzw. bis zur nächsten ordentlichen Kündigungsmöglichkeit unzumutbar ist.

- f. der Elternbeitrag trotz Mahnung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten nicht bezahlt wurde.
2. Eine Änderung und Kündigung durch die Sorgeberechtigten bedarf der Schriftform gegenüber der Gemeindeverwaltung.

## § 8

### Aufsichtspflicht, Entschuldigungspflicht

1. Auf dem Weg zur und von der Grundschulkindbetreuung sind die Sorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Sorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Grundschulkindbetreuung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Sorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich. Leben die sorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
2. Die Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Grundschulkindbetreuung an die Betreuungskraft und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Sorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person.
3. Das Kind hat sich nach Unterrichtsende unverzüglich selbständig in die Betreuungsgruppe zu begeben.
4. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
5. Hat ein Sorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Grundschulkindbetreuung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Betreuung. Leben die sorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
6. Bewertet das Betreuungsteam der Grundschulkindbetreuung die Fähigkeit des Kindes, den Weg von oder nach Hause zu bewältigen oder die Geeignetheit der abholenden Personen (insbesondere minderjährige Kinder) anders als die Sorgeberechtigten, sind die Betreuungskräfte verpflichtet, den Sorgeberechtigten dies schriftlich mitzuteilen.
7. Bei Abwesenheit des Kindes (z. B. Krankheit, Schulausflug) ist das Betreuungsteam der Grundschulkindbetreuung unverzüglich zu informieren.
8. Zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben der Grundschulkindbetreuung gehören auch Aktivitäten unter Aufsicht außerhalb der Einrichtung (z. B. Besuch von Spielplätzen im Gemeindegebiet). Die Sorgfaltspflicht bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 9

### Versicherung/Haftung

1. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder gegen Unfall versichert (SGB VII)
  - a) auf dem direkten Weg zur und von der Grundschulkindbetreuung,
  - b) während des Aufenthaltes in der Grundschulkindbetreuung,
  - c) während aller Veranstaltungen der Grundschulkindbetreuung außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen).
2. Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Grundschulkindbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Grundschulkindbetreuung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
3. Für vom Träger der Grundschulkindbetreuung oder von Betreuungskräften weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte Verluste, Beschädigungen oder Verwechslungen der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Sorgeberechtigten. Es wird dringend empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## § 10

### Datenverarbeitung, Datenschutz

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes in der Grundschulkindbetreuung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Grundschulkindbetreuung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt.
3. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Sorgeberechtigten.
4. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der internen und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

## § 11

### Inkrafttreten

1. Die Änderungssatzung tritt am 14. September 2026 in Kraft.
2. Zur gleichen Zeit tritt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Grundschule Zell unter Aichelberg (Schülerbetreuungssatzung) vom 15. Juli 2021 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Ausgefertigt.

Zell unter Aichelberg, 18. Juni 2026

Christopher Flik  
Bürgermeister

### Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,

1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Zell u. A. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Elternbeiträge der Zeller Grundschulkindbetreuung

### gem. § 1 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Grundschule Zell unter Aichelberg (Schülerbetreuungssatzung)

Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands für die Grundschulkindbetreuung werden Elternbeiträge erhoben, die vom Gemeinderat festgesetzt werden.

Die Elternbeiträge betragen:

#### an Schultagen (Kernzeitenbetreuung):

Monatlich pro gebuchten Betreuungsbaustein:

Block 1: 8,00 €/Tag

Block 2a: 12,00 €/Tag  
Block 2a+ 14,00 €/Tag  
Block 2b: 16,00 €/Tag

#### für die Ferienbetreuung:

Je Betreuungstag 17,00 €

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell unter Aichelberg hat am 18. Juni 2026 folgende Richtlinie beschlossen:

### Richtlinie zum Plakatieren in Ergänzung zu § 15 der Polizeiverordnung der Gemeinde Zell u. A. (Plakatierungsrichtlinie)

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt in Ergänzung zu § 15 der Polizeiverordnung für die zeitlich befristete Ankündigung öffentlicher Veranstaltungen und Ereignissen auf Werbeträgern, die entlang öffentlicher Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der Gemeinde Zell unter Aichelberg angebracht oder aufgestellt werden (Plakatieren).

Auszug aus der Polizeiverordnung:

#### § 15 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;  
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.  
Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 15 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlügen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

#### § 2 Plakatiererlaubnis

- (1) Das Plakatieren im Sinne von § 1 in Form von
  1. Aufstellen oder Aufhängen von Plakatträgern mit Plakaten bis DIN A 1 außerhalb von zugelassenen Anschlagtafeln nach § 6 dieser Richtlinie (kleinflächige Plakatierung) oder
  2. Aufstellen oder Aufhängen von großflächigen (> DIN A 1) Werbetafeln, Werbebannern oder Fahnen an öffentlichen Gemeindestraßen (großflächige Plakatierung)
 bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Zell unter Aichelberg (Plakatiererlaubnis).
- (2) Bauordnungsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt. Diese Plakatiererlaubnis enthält nicht die erforderlichen Genehmigungen privatrechtlicher Art (z. B. an Hauswänden, Bäumen, in Vorgärten usw.).
- (3) Nicht genehmigungsfähig ist die wirtschaftliche Werbung allgemeiner Art, z. B. Produktwerbung oder Werbung für stehende Gewerbebetriebe, insbesondere Gaststätten.
- (4) Der Antrag auf die Plakatiererlaubnis muss spätestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Beginn der Plakatierung bei der Gemeinde Zell unter Aichelberg eingereicht werden.
- (5) Für die Plakatierungserlaubnis werden Gebühren nach der jeweils geltenden „Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Zell u. A.“ erhoben.
- (6) Die örtlichen Vereine und Organisationen haben wie jeder andere eine Plakatiererlaubnis zu beantragen. Ebenfalls sind auch die Bestimmungen dieser Plakatierungsrichtlinie einzuhalten.

#### § 3 Bestimmungen über das kleinflächige Plakatieren nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 dieser Plakatierungsrichtlinie

- (1) Plakate mit Inhalten, die gegen das Grundgesetz oder andere Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen, oder zu Rechtsverletzungen aufrufen, sind verboten.
- (2) Pro Veranstaltung dürfen max. drei Plakatträger aufgestellt oder angebracht werden. Als „pro Veranstaltung“ gelten alle Aktionen, die auf dem Werbeplakat aufgeführt sind. Werden

mehrere Veranstaltungen auf einem Plakat beworben, so dürfen auch nur drei Plakatträger aufgestellt werden.

- (3) Die mit der Genehmigung ausgestellten Aufkleber sind auf dem Plakatträger anzubringen.
- (4) An einem Standort darf jeweils nur ein Plakatträger (einseitig oder beidseitig beklebt) aufgestellt oder angebracht werden. Mehrere Plakate oder Plakatträger dürfen nicht übereinander angebracht oder aufgestellt werden. Dies gilt entsprechend bei Wahlen für Parteien/Wählervereinigungen/Personen.
- (5) Plakatträger, die für dieselbe Veranstaltung werben, müssen einen Mindestabstand von 100 m zueinander einhalten.
- (6) Plakatträger dürfen frühestens vier Wochen vor Beginn der beworbenen Veranstaltung aufgestellt oder angebracht werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen darf der Zeitraum der Gesamtplakatierung vier Wochen nicht überschreiten.
- (7) Plakatträger und Plakate sind spätestens drei Arbeitstage nach Ablauf der Veranstaltung zu entfernen.
- (8) Plakatträger dürfen nicht auf Fahrbahnen aufgestellt werden. Vom Fahrbahnrand müssen sie einen Mindestabstand von 50 cm einhalten. Auf Gehwegen dürfen Plakate nur aufgestellt werden, wenn der Gehweg mindestens 2,00 m breit ist. Stehen Plakatträger auf Gehwegen, muss eine Restgehwegbreite von mindestens 1 Meter frei sein. Plakatträger über ausgeschilderten Radwegen oder über Gehwegen müssen eine lichte Höhe von 2,50 m einhalten und dürfen keine Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmende darstellen.
- (9) Plakatträger und Plakate dürfen nicht unmittelbar an Bäumen angebracht werden. Plakate, die an Baumschutzelementen angebracht werden sollen, dürfen lediglich mit isoliertem Draht, Kabelbinder o. ä. befestigt werden. Die Befestigungsmaterialien sind beim Abnehmen der Plakatträger oder Plakaten wieder restlos zu entfernen.
- (10) Plakatträger müssen nach dem Stand der Technik angebracht werden. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder in ihrer Wirkung nachteilig berührt werden. Sie dürfen keine Sichthindernisse für Verkehrsteilnehmer darstellen. Plakate, die Verkehrszeichen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht werden oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können. Plakatierung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Plakatierungen sind so zu befestigen/aufzustellen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht von der Befestigung gelöst werden und dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen bewirken.

- (11) Aus Gründen der Gemeindebildgestaltung bleiben die nachfolgend genannten Bereiche/Anlagen/Einrichtungen von Plakatierungen ausgeschlossen:

1. im Umkreis von 20 m zu Gebäuden, in denen städtische Verwaltungseinheiten untergebracht sind,
2. Geländer der Brücken,
3. Wartehäuschen und Verteilerkästen,
4. an Kreisverkehrsanlagen (Kreisinnenring und 15 m vom äußeren Kreisfahrbahnrand),
5. bis 10 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen und Masten von die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen,
6. bis 15 m vor und hinter Fußgängerüberwegen.

#### § 4 Bestimmungen über das großflächige Plakatieren nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 dieser Plakatierungsrichtlinie

1. Großwerbetafeln und Banner dürfen nur für die politische Werbung bei Wahlen, für Werbeaktionen anlässlich kultureller Veranstaltungen, Märkte oder Messen in Zell u. A. und für echte Vereins- oder Gemeindejubiläen zugelassen werden.
2. Pro Veranstaltung der örtlichen Vereine und Organisationen sind maximal drei großflächige Plakatierungen zulässig.
3. Bei überregional bedeutsame Veranstaltungen Anderer und Wahlen ist maximal eine großflächige Plakatierung zulässig.
4. Die Standorte werden auf Antrag nach den örtlichen Gegebenheiten in der Plakatierungserlaubnis bestimmt.
5. § 3 Absätze 1 und 4 bis 11 dieser Richtlinien gelten entsprechend.

#### § 5 Plakatierung in besonderen Fällen

1. Für die Plakatierung im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen gelten abweichende Zeiträume nach § 3 Abs. 6. Diese werden im Einzelfall vom Bürgermeister festgesetzt.  
Pro Wahl dürfen max. fünf Plakatträger bis A0 aufgestellt oder angebracht werden.  
Maximal eine großflächigere Plakatierung ist zulässig.
2. § 3 Absätze 1, 3 bis 5 und 7 bis 11 dieser Richtlinien gelten entsprechend

#### § 6 Anschlagtafeln an den Ortseingängen

Die Gemeinde Zell u. A. stellt an den Ortseingängen Anschlagtafeln auf. Ortsansässige Vereine und Organisationen können diese zusätzlich unentgeltlich zur Plakatwerbung für jeweils ein Plakat bis max. A3 nutzen, nicht jedoch für Wahlwerbung oder für Werbung für politische Veranstaltungen.

#### § 7 Zuwiderhandlungen/Haftung

1. Die Erlaubnis erlischt, wenn gegen die Bestimmungen der §§ 3 – 6 verstoßen wird.
2. Plakatträger, die entgegen den Bestimmungen dieser Richtlinien aufgestellt oder angebracht werden, können durch die Ortpolizeibehörde oder von einem Beauftragten entfernt werden. Auf eine gesonderte Mitteilung an den Antragsteller oder Veranstalter kann verzichtet werden. Die dadurch entstandenen Personal- und Fahrzeugkosten sowie evtl. Kosten der Entsorgung gehen zu Lasten des Antragstellers oder Veranstalters.
3. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach der Polizeilichen Umweltschutzverordnung bleibt unbenommen.
4. Für alle Sach- und Personenschäden, die durch die Plakatierung entstehen können, haftet der Antragsteller. Er stellt die Gemeinde Zell unter Aichelberg von allen Regressansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Plakatierung erhoben werden können.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 18. Juni 2026 in Kraft.

Zell unter Aichelberg, 18. Juni 2026

Flik  
Bürgermeister

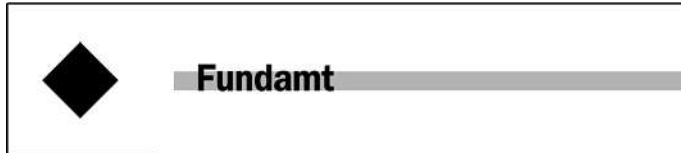
### Gemeinsam für bessere Wege!



v. l. n. r.: BM Christopher Flik (Zell u. A.), BMin Ann-Kathrin Traub (Bad Boll), Martin Fischer (Verbandsbauamtsleiter GVV Bad Boll)

Die Sanierung des Feldweges zwischen dem Grüngutsammelplatz in Zell unter Aichelberg und Bad Boll ist abgeschlossen. In den letzten Wochen hat die Firma Georg Moll die Arbeiten ausgeführt. Hierbei konnten ca. 40 % der Netto-Baukosten im Rahmen des Programms „Modernisierung ländliche Wege“ vom Land Baden-Württemberg gefördert werden.

Die Modernisierung des Feldwegs sorgt dafür, dass der Weg nun wieder nicht nur von Landwirtschaft, sondern auch rege von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern sowie Pendlern genutzt wird. Im Zuge der Fertigstellung haben sich in der vergangenen Woche Bürgermeisterin Ann-Kathrin Traub, Bürgermeister Christopher Flik sowie Bauamtsleiter des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll, Herr Martin Fischer vor Ort ein Bild gemacht und den Sanierungsabschluss zusammen gefeiert. Die Gemeinden Zell unter Aichelberg und Bad Boll wünschen allzeit gute Fahrt!



## Fundamt

Abgegeben wurde:

- Haustürschlüssel
- Damen-Uhr
- ein glitzerndes Armband

Die Fundgegenstände können von den Eigentümern zu dem Öffnungszeiten im Rathaus im EG in Zimmer 0.02 abgeholt werden.

### Tierfund

Am 18. Juni 2026 wurde an der Landstraße L1214 zwischen dem Kreisel Aichelberg und Höhe Autohaus Ratzel in Zell unter Aichelberg eine tote Katze aufgefunden und geborgen. Es handelt sich um eine vermutlich ältere, schwarz-weiße Katze. Der Katzen-Tierschutz in Donzdorf wurde entsprechend über den Fund informiert.



## Arbeitskreis Asyl

### Waschmaschine und Betten gesucht

Für eine anstehende Zuweisung von Geflüchteten aus der Ukraine suchen wir kurzfristig eine funktionstüchtige Waschmaschine und zwei Betten mit 1,40 m Breite (Gestell und Matratze). Wir freuen uns über Angebote an Frau Grus, Telefon 07164 80720 oder hauptamt@zell-u-a.de.



## Grundschule Zell u. A.

### Danke – Secondhand Basar spendet 300 Euro



Der Secondhand Basar Zell u. A. unterstützte die Grundschule Zell mit einer Spende in Höhe von 300 Euro. Damit konnten für den Sportunterricht neue Softbälle, Badmintonbälle und Flugheuler angeschafft werden. Die Viertklässler haben die neuen Sportgeräte schon begeistert ausprobiert.

Wir möchten uns beim Team des Second Hand Basars unter der Leitung von Rebekka Gaißert und Sandra Hofmann für die fortwährende Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Birgitta Schulz-Julier  
Schulleiterin

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde des Fördervereins der Grundschule Zell u. A. e.V.

Der Vorstand des Fördervereins der Grundschule Zell u. A. lädt satzungsgemäß zur ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Am Dienstag, den 30. Juni 2026 um 18.30 Uhr in der Grundschule Zell u. A.

Der Vorstand hat folgende Tagesordnungspunkte festgelegt:  
Begrüßung

1. Bericht der Vorstandsvorsitzenden über Aktivitäten des Fördervereins
2. Bericht des Schatzmeisters über Mitgliederzahl und Kassenbestand
3. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung Schatzmeister und Vorstand
4. Neuwahlen Vorstandsvorsitzende
5. Neue 2. Stellvertretende Vorsitzende
6. Neuwahlen Schatzmeister
7. Neuwahlen Protokollführer
8. Verschiedenes
9. Verabschiedung

Neben unseren Mitgliedern ist jeder der an der Arbeit des Vereins interessiert ist, herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein der Grundschule Zell u. A.

Der Vorstand

### Lindenmarkt in Zell unter Aichelberg

**Samstag, 27. Juni, 10 Uhr**

**Garten-Dinge & Flohmarkt**

**Am Sportplatz von Zell u. A. –**

**im großen Rund unter den Alleebäumen.**

#### Was?

Alles aus den Gärten: Kirschen, Erdbeeren, Pflanzen-Ableger, Zucchini, Gewürze, Tees, Eier und ... neuer Honig, erste Marmeladen, Handarbeiten.

Und die Dinge aus Haus und Hof, die so gut sind, dass wir sie weitergeben wollen.

#### Wozu?

Für gute Unterhaltung und Nachbarschaft, um Bekannte oder Freunde zu treffen. Zeit für Austausch. Kinder lernen mit Geld umzugehen und Werte einzuschätzen

#### Wie?

Keine Standgebühr. Platz sauber zurücklassen!

Dr. Ernst Schumacher

für das **Lindenmarkt-Komitee**

**Redaktionsschluss:  
Montag, 10 Uhr**



## Freiwillige Feuerwehr Zell u. A. / Pliensbach



### Freiwillige Feuerwehr Zell u. A./Pliensbach

Die Freiwillige Feuerwehr Zell u. A. /Pliensbach trauert um

#### **Thomas Ulmer** Hauptfeuerwehrmann

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden und Freund Thomas Ulmer, der am 21. Juni 2026 nach schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Thomas gehörte über drei Jahrzehnte zu unserer Feuerwehrfamilie. 1995 zählte er zu den Gründungsmitgliedern unserer Jugendfeuerwehr. 1998 wechselte er in die aktive Abteilung, der er seither angehörte.

Wer Thomas kannte, wusste, dass auf ihn immer Verlass war. Hilfsbereit und zuverlässig packte er mit an, wann immer er gebraucht wurde, ganz selbstverständlich und ohne große Worte. Als Fahnenträger vertrat er unsere Feuerwehr bei vielen Anlässen nach außen. Auch beim alljährlichen Maibaumstellen war auf seine tatkräftige Unterstützung stets Verlass.

Im Jahr 2020 wurde Thomas für seine 25-jährige Dienstzeit mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber geehrt. Auch in den Jahren danach blieb er seiner Feuerwehr eng verbunden.

Mit Thomas verlieren wir einen Kameraden, der unsere Gemeinschaft über viele Jahre mit seiner verlässlichen und herzlichen Art mitgeprägt hat. Sein Verlust hinterlässt eine Lücke, die sich nicht schließen lässt. Wir werden Dich nicht vergessen.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und allen Angehörigen, denen wir unser aufrichtiges und tief empfundenes Mitgefühl aussprechen.

*Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Zell/Pliensbach und der Gemeinde Zell unter Aichelberg.*

Gemeinde Zell unter Aichelberg

Christopher Flik  
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Zell unter Aichelberg

Stefan Seeger  
Feuerwehrkommandant

*An alle Schriftführer:*

*Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für Ihre redaktionellen Beiträge.*